Das Volksschulwesen des Kantons Aargau in den ersten hundert Jahren

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Beiträge zur Aargauergeschichte**

Band (Jahr): **10 (2001)**

PDF erstellt am: **19.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

1. Das Volksschulwesen des Kantons Aargau in den ersten hundert Jahren

1.1 Gesamteuropäische Grundlagen

Das aargauische Bildungswesen heute und auch im neunzehnten Jahrhundert wäre nicht denkbar ohne die Institution einer «Volksschule». Darunter verstehen wir eine staatlich geleitete Schule, deren Besuch für alle Staatsbürger obligatorisch ist.[1] Der Begriff der Volksschule ist eine Frucht der Aufklärung, ihre Wurzeln reichen allerdings weit vor die Aufklärung zurück.

Im Hoch- und Spätmittelalter machte die Rückkehr von der Natural- und Subsistenzwirtschaft zur Geldwirtschaft eine Verbreitung der Kulturtechniken Lesen, Schreiben und Rechnen ausserhalb von rein kirchlichen Kreisen notwendig. Gleichzeitig begann die jeweilige Landessprache das Latein als Schrift- und Kultursprache abzulösen, was eine grössere Verbreitung von Schriftlichkeit begünstigte.

Der zu Beginn der Neuzeit sich bildende Territorialstaat gewann insbesondere durch die Reformation respektive Katholische Reform verstärkt Zugriff auf die vorher hauptsächlich von der Kirche wahrgenommene Bildung der Bevölkerung. Die Reformation führte zur Säkularisierung des Kirchengutes und damit zur Übernahme kirchlicher Aufgaben wie eben auch der Schule durch die Staatsgewalt. Ausserdem mündete ihre Schriftbezogenheit und die zumindest anfänglich von Luther vertretene Ansicht, dass jeder sein eigener Theologe sein solle, in die theoretische Forderung, dass jeder Christ fähig sein müsse, die Bibel selbst zu lesen.[2] So erwuchs dem reformierten Staat die Aufgabe, für genügende Schulbildung insbesondere auf dem Lande zu sorgen, selbstverständlich unter Heranziehung der jetzt landesherrschaftlich instrumentalisierten Kirche, deren Pfarrer als Agenten und Inspektoren des Staates das Schulwesen zu organisieren und zu beaufsichtigen hatten.

Auch in Katholischen Gegenden verbesserten sich zu Beginn der Neuzeit im Zuge der Katholischen Reform die Bildungsverhältnisse.[3] Die katholischen Territorialstaaten gewannen Einfluss auf die Kirche und das Bildungswesen, indem sie sich zu Trägern und Garanten der Reformen des Tridentinums

---

[1] Vgl. zum Obligatorium im Aargau die Ausführungen von Sebastian Brändli: L'état enseignant et ses avatars: L'école primaire argovienne. In: Hofstetter u.a.: Une école pour la démocratie. a.a.O. S. 27–32.

[2] Klaus Schmitz: Geschichte der Schule. Ein Grundriss ihrer historischen Entwicklung und ihrer künftigen Perspektiven. Stuttgart 1980. S. 44.

[3] Grundlegendes zum Einfluss der Katholischen Reform auf das Bildungswesen in Frankreich enthält die Studie von François Furet und J. Ozouf: Lire et écrire: L'alphabétisation des Français de Calvin à Jules Ferry. 2 Bd. Paris 1974. Zit. in: Mary Jo Maynes: Schooling in Western Europe. A Social History. Albany 1985. passim.

machten, und die Kirche konnte sich den Wünschen nach vermehrter Einflussnahme des Staates nicht verschliessen, wenn sie Unterstützung gegen die Reformation erhalten wollte. Die katholischen Staaten aber hatten Interesse an der Verbreitung von Lese- und Schreibfähigkeit unter der Stadt- und Landbevölkerung, denn eine in den Glaubensgrundsätzen unterrichtete Bevölkerung wurde für weniger anfällig für die Verlockungen des Protestantismus gehalten. Auch musste eine genügend geschulte Beamtenschaft für die vermehrten Verwaltungsaufgaben auf allen Ebenen herangezogen werden. Die grossen Fortschritte im katholischen Bildungswesen, die sich vor allem mit der Tätigkeit des Jesuitenordens verbanden, kamen allerdings hauptsächlich der Führungsschicht dieser Staaten zugute. Neben der religiösen Motivation spielte sicher auch die zunehmende Schriftlichkeit in den modernen Beamtenstaaten eine Rolle bei der Verbreitung von Lese- und Schreibfähigkeit, sollten doch zumindest Proklamationen und Erlasse in den Städten und auf dem flachen Lande gelesen und verstanden werden.

Noch war allerdings die Schule kaum irgendwo wirklich obligatorisch eingeführt, sondern nur eine Bildungsmöglichkeit unter vielen und eingebunden in einen ständischen Kontext. Wie die Sozialgeschichte, die sich seit den Sechzigerjahren intensiv mit der Alphabetisierung auseinandergesetzt hat,[4] postuliert hat, stand diese Frühzeit staatlichen Schulwesens, deren Dauer grob bis zum Beginn des neunzehnten Jahrhunderts angesetzt werden kann, im Zeichen räumlich und sozial erheblicher Unterschiede. Auch innerhalb Regionen gleichen Glaubensbekenntnisses variierte der Prozentsatz von Lese- und Schreibfähigen auf kleinstem Raum erheblich. Die Schule war zudem nur eine unter vielen Möglichkeiten zum Erwerb der Lese- und Schreibfähigkeit.[5] Das Spektrum reicht von der Weitergabe der Lesefähigkeit von den Eltern auf die Kinder[6] über das Erlernen dieser Fähigkeiten als Bestandteil einer Lehre bis zum Autodidakten, der, von religiöser Inbrunst beseelt, sich in das Lernabenteuer stürzt. Oder wir hören von Wanderlehrern, die für eine gewisse Zeit in bäuerlichen Haushaltungen «auf Stör genommen» wurden und das Wichtigste beizubringen hatten, was dem (allerdings meist akademisch gebildeten) Hauslehrer der führenden Kreise entsprach. Schreiben scheint als separate Fähigkeit meist erst nach dem Lesen und nur von einem privilegierten Teil der Schüler erlernt worden zu sein.[7] Rechnen endlich wurde überhaupt nur in Ausnahmefällen ge-

---

[4] Für die Schweiz z. B.: R. Girod: Le recul de l'analphabétisme dans la région de Genève, de la fin du XVIIIe siècle au milieu du XIXe siècle. In: Mélanges d'histoire économique et sociale en hommage au professeur Antony Babel. Band 2. Genf 1963. S. 179–189. Neueren Datums ist die Untersuchung von: Marie-Louise von Wartburg-Ambühl: Alphabethisierung und Lektüre. Untersuchung am Beispiel einer ländlichen Region im 17. und 18. Jahrhundert. Bern, Frankfurt 1981.

[5] Maynes: Schooling. a.a.O. S. 13–22.

[6] Dies scheint im 18. Jh. in Skandinavien die übliche Form des Erwerbs von Lesefähigkeit gewesen zu sein. Durch Gemeinde und Kirche wurden die Resultate überprüft, Schreiben wurde normalerweise nicht gelernt. Ebd. S. 20.

[7] Ebd.

lehrt, in den Städten waren zu Beginn der Neuzeit nicht die Stadtschulen, sondern private Rechenmeister dafür aufzusuchen.[8]

Natürlich gab es seit jeher auch eine pädagogische Avantgarde, welche sich theoretisch mit Fragen von Bildung und Schule befasste. Besonders im Zeitalter der Aufklärung beschäftigten sich viele führende Köpfe mit der Erziehung und setzten ihre Erkenntnisse zum Teil auch praktisch in Erziehungsanstalten um. Der Gedanke, Schulen ohne Standesunterschiede für die Gesamtheit des Volkes zu errichten, tauchte allerdings erst verhältnismässig spät, gegen Ende des 18. Jahrhunderts bei Pestalozzi, auf.

Als ein Vorläufer des Volksschulgedankens kann die Armenschulbewegung betrachtet werden. Hervorgegangen war sie aus der religiösen Bewegung des Pietismus. Diese hatte, aus tätiger Frömmigkeit heraus, auch pädagogisches Interesse entwickelt. Den Armen, vor allem Waisen, sollte durch Schulung geholfen werden, im Rahmen ihrer Möglichkeiten durch Disziplin, Fleiss und Sparsamkeit eine Verbesserung ihrer Lebensumstände zu erreichen. August Heinrich Francke hatte zu Beginn des achtzehnten Jahrhunderts den Anstoss zur Errichtung der so genannten «Franckeschen Anstalten» in Halle gegeben, an denen Realien und handwerkliche Techniken neben den Grundfertigkeiten im Lesen, Schreiben und Rechnen vermittelt wurden. Der ganze Unterricht war aufgebaut auf Anschaulichkeit und Selbsttätigkeit, insofern methodisch und sachlich dem, was in Landschulen geboten wurde, weit voraus.[9] Pietistisches Gedankengut war auch in der Schweiz verbreitet, wurde allerdings von der orthodoxen reformierten Kirche in den Untergrund verdrängt und konnte keine direkte Wirkung durch Anstaltsgründungen erlangen. Immerhin lassen sich für Pestalozzi, den wichtigsten pädagogischen Denker im deutschsprachigen Raum, Bezüge zum Pietismus nachweisen.[10]

Etwas später machte in Deutschland die Bewegung der Philanthropen von sich reden, die eine ähnliche Bildungsvorstellung aufgrund aufklärerischer Ideen vertraten. Herangebildet werden sollten tüchtige, fleissige und aufgeklärte Bürger. Einfaches Leben und Naturnähe wurden in den so genannten Philanthropinen geübt, von denen sich eines auch in der Schweiz, in Marschlins, befand, geleitet vom bündnerischen Staatsmann Ulysses von Salis und von Pfarrer Martin Planta. Die Philanthropen konnten sich bei ihrer Betonung des Naturgemässen auf Jean-Jacques Rousseau berufen, der mit seinem Erziehungsroman «Emile» einen wahren pädagogischen Aufschwung in der zweiten Jahrhunderthälfte einleitete. Die naturgemässe Entwicklung des Kindes rückte nun erstmals ins Zentrum der pädagogischen Betrachtung.

Als weitere Vorstufen des Volksschulgedankens dürfen die Bemühungen der Physiokraten gelten, die Produktivität des Bodens zu heben, indem einerseits

---

[8] Schmitz: Geschichte der Schule. a.a.O. S. 42.

[9] Ebd. S. 56.

[10] Peter Stadler: Pestalozzi. Geschichtliche Biographie. Band I: Von der alten Ordnung zur Revolution 1746–1797. Zürich 1988. S. 102 f.

neue Anbaumethoden propagiert, andererseits die Bauern durch vermehrte Bildung überhaupt in den Stand versetzt wurden, diese Neuerungen anzuwenden. Vor allem im habsburgischen Österreich haben diese Ideen unter Leitung des schlesischen Abtes Ignaz Felbiger[11] zum staatlichen Aufbau eines Volksschulwesens geführt, das für Europa beispielhaft war.[12] Felbigers Ideen fanden in der Schweiz Umsetzung im Zisterzienser-Kloster St. Urban, wo vor allem Pater Nivard Crauer die «St. Urbaner-Methode» mit entsprechenden Lehrbüchern dazu ausarbeitete. Von 1780 bis 1785 bildete er an der zur Normalschule ausgestalteten Trivialschule des Klosters, das somit den Anspruch auf den Titel eines ersten schweizerischen Lehrerseminars erheben kann, Lehrer aus. 1799 wurde diese Lehrerbildungsanstalt auf Anregung Stapfers wieder eröffnet, sozusagen als provisorischer Ersatz für das geplante zentrale Lehrerseminar, welches in der Folge nicht realisiert werden konnte. Unter der Leitung von Nivard Crauer und von dessen Nachfolger Urs Victor Brunner wurden bis 1805 Lehramtskurse durchgeführt.[13]

Auch in der alten Eidgenossenschaft hatte sich die physiokratische Richtung der Aufklärung mit Schulanliegen verbunden. Besonders der wohl wichtigste Pädagoge und Begründer des Volksschulgedankens, Pestalozzi, scheint ursprünglich von physiokratischen Grundlagen her zu seinem ersten Versuch mit Kindererziehung und Kinderarbeit auf dem Neuhof gekommen zu sein.[14] Die Erziehung der aufgenommenen Kinder sollte noch nicht, wie später von Pestalozzi verfochten, den Menschen ohne Rücksicht auf seinen Stand universal bilden, sondern nur die Armen von Müssiggang ab- und zu Gewerbefleiss anhalten.

Die eigentliche Volksschule hat sich dann im Gefolge der Französischen Revolution und ihrer Ausbreitung in Europa durchgesetzt, und hier hat Pestalozzi mit seinen Schriften und Instituten vor allem für den deutschen Raum Wegweiserfunktion.

Mit seiner Elementarmethode schuf er die Grundlagen für eine allgemeine Menschenbildung, die Kopf, Herz und Hand umfassen sollte. Seine Institute wurden zu Vorbildern, nach deren Beispiel in verschiedenen Staaten Schulreformen durchgeführt wurden. Als Beispiel ist hier insbesondere Preussen zu nennen, wo Wilhelm von Humboldt im Zuge der Gesamtreformen nach der Niederlage gegen Napoleon die höheren Schulen in neuhumanistischem Geist

---

[11] Johann Ignaz Felbiger (1724–1788): Augustinerabt zu Sagan in Schlesien, wo er das katholische Schulwesen reformierte, 1774 nach Wien berufen. Vgl. zu Felbiger und zur direkten Umsetzung seiner Reformen im Fricktal Kap. 1.2.2.

[12] Vgl. dazu: Gerald Grimm: Expansion, Uniformisierung, Disziplinierung. Zur Sozialgeschichte der Schulerziehung in Österreich im Zeitalter des aufgeklärten Absolutismus. In: Wolfgang Schmale (Hrsg.): Revolution des Wissens? a.a.O. S. 229–231. Zu den Auswirkungen für das Fricktal vgl. Kap. 1.2.2. und Kap. 2.1.

[13] Suter: Volksschule Arbeitsschule. a.a.O. S. 58–61.

[14] Stadler beurteilt das Experiment der Armenerziehung auf dem Neuhof als vorwiegend von wirtschaftlichen Motiven veranlasst. Vgl. Stadler: Pestalozzi. a.a.O. S. 131–178.

reformierte, für die Unterstufe jedoch Pestalozzis Methode übernahm, indem er zwölf besonders qualifizierte Lehrer zum Studium nach Yverdon schickte.[15]

Zur Förderung des Volksschulwesens in Europa trug neben Pestalozzis Wirken wesentlich das Bell-Lancastersche System des wechselseitigen Unterrichtes bei. Dieses erlaubte es, sehr hohe Zahlen von Schülern mit einem einzigen Lehrer zu unterrichten, der sich aus der Schülerschaft selbst Lehrgehilfen heranbildete, die als Multiplikatoren zu wirken hatten. Zuerst in den Schulen der britischen ostindischen Kompagnie in Indien und in den Armenschulen Londons eingerichtet, verbreitete sich das System in verschiedenen Varianten in Russland, Irland, Schweden, Preussen und Dänemark. Aus heutiger Sicht wirkt diese Art Schule mit ihren strikten Abläufen, Protokollen und Kontrolltagebüchern sehr mechanistisch; pflegte doch zum Beispiel in der von Dr. Zerrenner aus Magdeburg vertretenen Version der Lehrer die Schüler bei Schuleintritt mit einer Nummer zu versehen, die bis zum Schulaustritt beibehalten wurde.[16] Immerhin scheint die Methode überall dort zur Verbreitung des Volksschulwesens beigetragen zu haben, wo kaum Schultradition und Lehrer sowie wenig finanzielle Mittel dafür zur Verfügung standen, etwa auch in den nicht staatlich unterstützten Schulen für Protestanten in Frankreich. Sobald allerdings die Volksschule in solchen Gegenden Fuss gefasst hatte, wurde das System des wechselseitigen Unterrichts zugunsten kleinerer Klassen unter geschulten Lehrern aufgegeben.

Als Pionier des wechselseitigen Unterrichtes in der Schweiz muss Père Grégoire Girard genannt werden, der während der Helvetik als Freund Stapfers mit dem wichtigen Amt des katholischen Pfarrers in der Hauptstadt Bern betraut wurde und danach in Freiburg das Volksschulwesen mustergültig einrichtete. In diesem Kanton wie auch in Genf und dem Waadtland bestanden so für einige Zeit Schulen nach dem Prinzip des wechselseitigen Unterrichtes.

1.2 Das aargauische Volksschulwesen im 18. Jahrhundert

Der Versuch, einen kurzen Abriss der Schulgeschichte des Kantons Aargau im neunzehnten Jahrhundert zu schreiben, muss notgedrungen in die Zeit vor die Kantonsgründung 1803 und auch vor die Zeit der Helvetik zurückreichen, um dem Gegenstand gerecht zu werden. Wir stellen dabei fest, dass das aargauische Schulwesen aus mehreren Traditionen schöpfen kann, was durch die unterschiedliche Geschichte der einzelnen Teile, aus denen das Staatsgebilde «Aargau» 1803 geschaffen wurde, seine Erklärung findet.

---

[15] Bruno Hamann: Geschichte des Schulwesens. Werden und Wandel der Schule im ideen- und sozialgeschichtlichen Zusammenhang. Bad Heilbrunn 1986. S. 88 f.

[16] ASSB. 1. Jg. Nr. 3 und 4. Hg. von J. Heer, A. Keller, G. Spengler, J. W. Straub. Aarau 1835. S. 323.

1.2.1 Das Schulwesen im bernischen Unteraargau

Im bernischen, reformierten Unteraargau finden wir Schulverhältnisse, wie sie für protestantische Staatswesen typisch sind. Mit der Reformation stellte sich das Bedürfnis ein, dass die Landbevölkerung mindestens einigermassen das Lesen beherrschen sollte, damit die Bibel, alleinige Grundlage des Glaubens, unmittelbar vom einzelnen Gläubigen konsultiert werden könne. Das Schulwesen wurde als Annex des Kirchenwesens nun zur Aufgabe der Obrigkeit, die sich ein oberstes Aufsichts- und Weisungsrecht in Kultusangelegenheiten zuerkannte. Die ersten Erlasse der Berner Obrigkeit im Bereich der Bildung der Landbevölkerung zu Ende des 16. Jahrhunderts regelten die Anstellung von Schulmeistern. Dies zeigt, dass Bildung auf dem Land offenbar zuerst Gegenstand privater Initiative war, diese private Iniative aber der bernischen Führungsschicht suspekt erschien, weil sie eine Abweichung von der protestantischen Orthodoxie und damit letztlich einen Angriff auf ihre Stellung befürchtete.[17] 1628 wurden die staatlichen Vorschriften durch eine erste gedruckte Landschulordnung für das ganze deutschsprachige Gebiet systematisiert, nachdem bereits 1609 beispielsweise eine «Schulform für die beiden Gmeinden Erlinsbach und Kilchberg» erschienen war.[18]

Die Schule fand damals während zwölf Wochen im Winter statt, im Sommer wurde einzig nach der Kinderlehre der Katechismus aufgesagt. Der Unterricht musste während dreier Winter besucht, im Falle eines Ausbleibens das Schulgeld dennoch bezahlt werden, von den Reichen ganz, von den Armen zur Hälfte. An Unterrichtsgegenständen nennt die Schulordnung von 1628 Lesen von Gedrucktem und Geschriebenem, Kenntnis der Zahlen, Schreiben, Beten und Einprägen des Katechismus. Wir finden damit bereits Ansätze zu einem Obligatorium des Schulbesuches, wie es das neunzehnte Jahrhundert kennt, hier aber in erster Linie durch die Sorge um eine ökonomisch tragfähige Basis des Schulunterrichts und nicht so sehr durch Bestreben nach allgemeiner Bildung motiviert.

1675 wurde eine neue Landschulordnung erlassen, 1720 leicht modifiziert und 1769 und 1788 unverändert nachgedruckt. Die Zeit des Schuleintrittes und die Dauer des Schulbesuches wurden auch darin nicht fest vorgeschrieben, als Ende der Schulzeit war üblicherweise die Admission zum Abendmahl, also das 16. Altersjahr, vorgesehen, der Eintritt in die Schule erfolgte, sobald das Kind einigermassen auffassen konnte, wohl im allgemeinen eher früher als heute. Am Ende jeder Winterschule wurde ein Examen in Anwesenheit von Pfarrer, Ehegericht und Dorfbeamten vorgeschrieben, die Errichtung von speziellen Schulhäusern in den Gemeinden gewünscht und auch finanziell unterstützt. Den Eltern wurde direkte Einmischung in schulische Angelegenheiten untersagt.

---

[17] Vgl. dazu: Scandola: Von der Standesschule zur Staatsschule. a.a.O. S. 594 f.
[18] Zit. in: Suter: Volksschule Arbeitsschule. a.a.O. S. 31 f.

Damit war die Landschule als öffentliche Angelegenheit etabliert und dem alleinigen elterlichen Bestimmungsrecht entzogen. Dies gilt in ähnlicher Weise auch für die Schulen der Munizipalstädte Aarau, Zofingen, Brugg und Lenzburg. Hier bestanden neben deutschen Schulen, die seit der Reformation entstanden waren,[19] Lateinschulen als ältere Institute, die sowohl als Primarschulen wie auch als zum Theologiestudium in Bern weiterführende mittlere Schulen konzipiert waren.[20] Daran wie auch an den deutschen Schulen scheint der Unterricht während des ganzen Jahres hindurch abgehalten worden zu sein.[21] Als oberstes Aufsichtsgremium konstituierten sich in diesen Städten Schulräte, und zwar als unterschiedliche Gremien für deutsche und Lateinschulen, welche die Aufsichtsrechte von Eltern und Kirche an sich zogen.[22]

Wenn auch im 17. und frühen 18. Jahrhundert in seinen Bemühungen um staatlichen Zugriff auf das Schulwesen recht fortgeschritten, so erweckt doch der bernische Teil des Aargaus wie die ganze Republik Bern in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts den Eindruck von Immobilität und Erstarrung. Während in der Stadt Zürich 1773/75 wegweisende Schulreformen durchgeführt wurden, scheiterte ein erster Reformversuch der Stadtschulen Berns 1767 am Widerstand der Lehrer und ein zweiter Anlauf 1778 verlief nach einigen Anfangserfolgen im Sand. Als fortschrittliche Ausnahme im Berner Aargau erscheint allerdings die Munizipalstadt Aarau, die 1787 ihre Stadtschulen neu gestaltete, indem eine Realschule geschaffen wurde.[23]

Hier kündigte sich bereits die fortschrittliche Gesinnung dieser Stadt an, welche sie dann elf Jahre später zum Zentrum der Umwälzung im Berner Aargau werden liess. Mit einem erweiterten Lehrplan, der neben Sprache und Religion auch Geschichte, Geographie, Naturlehre, Vernunftlehre und Politik umfasste, ermöglichte die Stadt ihrer Jugend moderne Bildung.[24] Im Bereich der

---

[19] In Aarau wurde 1528 eine solche Schule vom Rat genehmigt, in Brugg hören wir 1640 von der Anstellung eines Deutschschulmeisters durch die Gemeinde, in Lenzburg wird 1683 erstmals eine deutsche Knaben- und Meitlischule erwähnt. Vgl. dazu: Kurt Kim: Die rechtliche Organisation der Primarschule im Kanton Aargau. Bern 1935. S. 6.

[20] Diese Lateinschulen waren in Zofingen urprünglich mit dem Stift, in Brugg und Aarau mit Klöstern verbunden. Mit der Reformation übernahm Bern in Brugg, Lenzburg und Zofingen ganz oder teilweise den Schulunterhalt und die Aufsicht über die Lateinschulen, in Aarau fielen diese Rechte an die Stadt. Ebd. S. 9.

[21] Vgl. Schulordnung der Stadt Aarau von Jahre 1787. Gedruckt in: AS NF. 2. Jg. Aarau 1883. Nr. 15, 21. 7. 1883, S. 63 f.; Nr. 16, 4. 8. 1883, S. 67 f. und Nr. 17, 18. 8. 1883, S. 71 f.

[22] J. J. Hagnauer: Über die Stellung der aargauischen reformierten Geistlichkeit zur Schule nach den neuesten gesetzlichen Bestimmungen vom Jahr 1835. Vortrag, gehalten am Generalkapitel der aargauischen reformierten Geistlichkeit. Dienstag, den 27. Weinmonat 1840. In: ASSB. 7. Jg. Baden 1841. S. 394.

[23] Scandola: Von der Standesschule zur Staatsschule. a.a.O. S. 592 f.

[24] Vgl. unten, Kapitel 2.1.

Landschulen hingegen war kaum Bewegung auszumachen,[25] so dass nicht der bernische Unteraargau das fortschrittlichste Schulwesen in den neuen Kanton Aargau von 1803 einbrachte, sondern das bis 1798 österreichische Fricktal.

1.2.2 Das Schulwesen im österreichischen Fricktal

1774 erliess die Regierung Maria Theresias die «Allgemeine Schulordnung für die deutschen Normal-, Haupt- und Trivialschulen in den österreichischen Erblanden». Auf dieser Grundlage wurde das Landschulwesen auch im vorderösterreichischen Fricktal reformiert, wo bisher neben den Stadtschulen kaum Anstrengungen im Bildungsbereich zu verzeichnen waren.[26] Der Anstoss zu diesem plötzlichen Effort kam vom bekannten Schulreformer Johann Ignaz Felbiger, dessen neue Unterrichtsmethoden über das Kloster St. Urban auch auf Baden und das Freiamt ausstrahlten.

Der Erlass schrieb allen Orten, wo sich eine Pfarrkirche befand, die Einrichtung einer Schule vor. Das Amt des Schullehrers wurde dabei in der Regel mit demjenigen eines Küsters verbunden, so dass ein grösserer Teil des Lebensunterhalts des Lehrers durch den Kirchenfonds übernommen wurde, die eigentliche, vergleichsweise geringe Schulmeisterbesoldung hatten die Gemeinden zu tragen. Für Schulhausbauten sollte Geld aus Prozessionsfonds verwendet werden. Wir treffen hier erstmals auf die auch für das frühe neunzehnte Jahrhundert typische und problematische Konstellation, dass der Staat die Kirche zu Beisteuern an die Schule verpflichtet, zugleich aber die Schule als «Politikum» der alleinigen Oberaufsicht der Kirche entzieht.

Eine weitere Konstante, die sich zumindest in der Helvetik[27] fortsetzen wird, ist der Versuch, mittels Zentralisierung und tabellarischer Darstellung das gesamte Schulwesen lenken und jederzeit, überall und in allen Teilen überblicken zu können. Die Normal-Einrichtungen dienten dazu, an die Stelle der ehemaligen Unübersichtlichkeit zu treten und so dem Fürsten, den man sich in seinem mit Generaltabellen austapezierten Kabinett sitzend dachte, die Entscheidungen trotz geringer Kenntnis der Verhältnisse vor Ort zu erleichtern.[28] Dass auf diese Weise allerdings eine Erfassung bis nach «unten» in der Realität

---

[25] Felix Müller konstatiert allerdings für den Bezirk Kulm eine Verbesserung der Schulverhältnisse durch Schaffung von fünf neuen Lehrerstellen seit 1780. Felix Müller: Die Schule – eine Bestandesaufnahme. In: Bruno Meier u.a. (Hrsg.): Revolution im Aargau. Umsturz – Aufbruch – Widerstand 1798–1803. Aarau 1997. S. 248. Dagegen zeigt Böning, dass gerade im Bereich der Republik Bern das geistige Leben durch strenge Bevormundung sich im Laufe des 18. Jahrhunderts wenig entfalten konnte. Vgl.: Holger Böning: Der Traum von Freiheit und Gleichheit. Helvetische Revolution und Republik (1798–1803) – Die Schweiz auf dem Weg zur bürgerlichen Demokratie. Zürich 1998. S. 36.

[26] Kurt Kim: Rechtliche Organisation. a.a.O. S. 16.

[27] Vgl. dazu unten, Kap. 1.3, besonders die von Stapfer einverlangten Schultabellen.

[28] Walter Kissling: Das Schulbuch als historisches Medium der Unterrichtskontrolle. In: Olechowski: Schulbuchforschung. a.a.O. S. 119 f.

Abb. 1: Johann Ignaz Felbiger (1724–1788) war für die Schulreformen im österreichischen Fricktal von zentraler Bedeutung. Indem der junge Kanton Aargau für sein Schulwesen österreichische und zürcherische Schulordnungen zum Vorbild nahm, wirkten Felbigers Anregungen auch nach der Vereinigung von Fricktal, Kanton Baden und Kanton Aargau weiter.

nicht möglich war und der Zentralgewalt oft mittels Tabellen schlicht Potemkinsche Dörfer vorgegaukelt wurden, konnte in verschiedenen Fällen gezeigt werden.[29] Im Falle des Fricktals darf, besonders da es sich um einen sehr weit vom Zentrum entfernten Winkel des Reiches handelt, Ähnliches vermutet werden.[30]

Als Unterrichtsgegenstände werden in der «Allgemeinen Schulordnung» genannt:[31] Religion, Kenntnis der Buchstaben, Buchstabieren, Lesen von Gedrucktem und Geschriebenem, sowohl deutsch als lateinisch,[32] Kurrentschrift,

---

[29] Kissling: Das Schulbuch als historisches Medium der Unterrichtskontrolle. a.a.O. S. 120. Kissling bezieht sich dabei vor allem auf Studien zum preussischen Schulwesen wie: F.-M. Kuhlemann: Modernisierung und Disziplierung. Sozialgeschichte des preussischen Volksschulwesens 1794–1872. Göttingen 1992. M. Heinemann: Schule im Vorfeld der Verwaltung. Die Entwicklung der preussischen Unterrichtsverwaltung von 1771–1800. Göttingen 1974 usw.

[30] Vgl. dazu Kap. 2.2., wo die sehr unterschiedlichen Voraussetzungen der verschiedenen Schulen in der Schulbuchverwendung zum Ausdruck kommen.

[31] «Aus dem Frickthaler Landschulleben vom Jahre 1783.» In: AS NF. 2. Jg. Nr. 5, 3. 3. 1883.

[32] Hier wohl als Bezeichnung der Schriftarten Antiqua und Fraktur zu verstehen.

die vier Rechnungsarten und die Regeldetri,[33] gehörige Anleitung zu Rechtschaffenheit und Wirtschaft – nach Massgabe der hiezu verfassten Bücher. Vor allem der letzte Unterrichtsgegenstand erweist den Erlass klar als Massnahme einer aufgeklärten Staatsführung, die neben dem Seelenheil der Untertanen auch ihre materielle Besserstellung anstrebte.

Die Schule währte für alle Kinder, Knaben und Mädchen, vom 6. bis 8. Altersjahr das ganze Jahr hindurch; bis zum 15. Altersjahr musste die Schule wenigstens im Winter besucht werden. Der Unterricht währte jeweils vor- und nachmittags drei Stunden. Vom 16. bis 20. Altersjahr hatte der Lehrer die Schüler jeweils am Sonntag während zweier Stunden zu unterweisen, nicht nur in Religion, sondern auch im Lesen, Schreiben und Rechnen. Bücher und Methode waren vom Staat vorgeschrieben.[34] Die Methode Felbigers, die ihrerseits von den preussischen Schulpionieren Hähn und Hecker beeinflusst war,[35] bestand hauptsächlich darin, die Unterrichtseinheiten durch systematische Anordnung in Tabellen leichter einprägsam zu machen. Dass der Unterricht dadurch vielfach in mechanischem Auswendiglernen erstarrte,[36] sollte aber den Verdienst Felbigers, auch für weniger begabte Lehrer einfach anzuwendende und klar strukturierte Lehrgänge vorgegeben zu haben, nicht schmälern.

Auch die Lehrerbildung wurde mit der «Allgemeinen Schulordnung» geregelt, sie fand an einer so genannten «Normal-Schule», also einer vorbildlich geführten Musterschule statt. Für das Fricktal war das Lehrerbildungszentrum im Verwaltungszentrum für die Vorderen Lande, in Freiburg im Breisgau, angesiedelt.

1.2.3 Das Schulwesen im Freiamt und in der Grafschaft Baden

Im Gegensatz zum Berner Aargau und Fricktal, wo das Schulwesen Ende 18. Jahrhundert als Angelegenheit der Landesherrschaft betrachtet und entsprechend geregelt wurde, war das Schulwesen in den gemeinen Herrschaften ausschliessliche Angelegenheit der Kirche, wie der vierte Landfrieden von 1712 ausdrücklich festhält.[37] Das bedeutete, dass für die katholischen Landschulen der Bischof von Konstanz zuständig war, der denn auch regelmässig zur Schulaufsicht Visitatoren entsandte. Für die Förderung des Schulwesens durch die Bischöfe hatte sich im Zuge der sogenannten katholischen Reform oder «Gegenreformation» das Konzil von Trient ausgesprochen, das den Mangel an Schulen

---

[33] Dreisatzrechnung.

[34] Vgl. dazu auch Kapitel 2.2.

[35] Julius Hecker schuf 1763 im Auftrag von Friedrich II. das «Generalschulreglement für die gesamte Monarchie» als preussisches Schulgesetz. Vgl. dazu: Suter: Volksschule Arbeitsschule. a.a.O. S. 51 f.

[36] Diesen Vorwurf erhebt zumindest Augustin Keller in seiner «Rede, gehalten bei der feierlichen Eröffnung des Seminariums in Lenzburg am 21. April [1836]». Gedruckt in: ASSB. Nr. 3 und 4. Baden 1836. S. 10.

[37] Im Wortlaut bei Kim: Rechtliche Organisation. a.a.O. S. 14.

als wesentliche Ursache der Zerrüttung der Kirche bezeichnete.[38] Im Gefolge des Konzils erliess die Synode von Konstanz 1567 neue Synodalstatuten, in denen vorgeschrieben wurde, dass in allen Pfarreien Jugendlehrer tätig sein, dort, wo die Mittel dazu fehlten, Kapläne gegen Entschädigung aus den Kircheneinkünften unterrichten, und wo Kapläne fehlten, solche Personen als Sigristen angestellt werden sollten, welche die Jugend im Latein- und Deutsch-Lesen, Kirchengesang und im deutschen Katechismus unterrichten könnten. Der Pfarrer sollte monatlich, der Dekan halbjährlich die Schule besuchen und über deren Zustand der Synode Bericht erstatten.[39]

Diese Organisation des Unterrichtswesens durch Rückgriff auf kirchliche Mittel erinnert an diejenige aus dem Fricktal, nur dass sie hier von einer Instanz ohne staatliche Zwangsgewalt angeordnet worden war, die sich im Falle von Widersetzlichkeiten auf den wenig hoffnungsvollen Weg der Vorstellungen an die regierenden eidgenössischen Orte angewiesen sah.

In den wenigen evangelischen Schulen der Grafschaft Baden kam die Schulaufsicht seit dem vierten Landfrieden von 1712 Zürich zu, «vonwegen aufhabenden Bischöflichen Amts über die Evangelisch-Reformirte Kirchen und Schulen im Landsfrieden».[40] So schöpfte die künftige Schule des Kantons Aargau auch aus der Tradition des Landschulwesens des zweiten grossen protestantischen Standes, das sich gegenüber demjenigen Berns auszeichnete durch einen klarer strukturierten Lehrgang, der auf verschiedenen vorgeschriebenen religiösen Lehrmitteln basierte. Ausserdem war seit 1778 in den Zürcher Landschulen neben der Winter- auch die Sommerschule, nach Möglichkeit während der ganzen Woche, mindestens aber während zweier Tage, vorgeschrieben.[41]

Die Schulverhältnisse in den gemeinen Herrschaften galten bei den Pädagogen des neunzehnten Jahrhunderts als besonders vernachlässigt:

> *Der Zustand des öffentlichen Unterrichtes in den Freiämtern und in der Grafschaft Baden vor der Französischen Revolution liegt mit geringer Ausnahme fast in tieferes Dunkel gehüllt, als die Homerischen Schulen. [...] Hin und wieder hielten einzelne Pfarrer und wenig beschäftigte Kapläne oder andere Pfründner Schulen, die von den Kindern des Untervogts, des Kilchmeiers, des Schärers und wer sonst wollte, nach Belieben und so lange Eltern oder Kinder Lust hatten, besucht wurden. Von irgend einer Schulordnung, von Aufsichtsbehörden, bestimmten Unterrichtsgegenständen und eigenen Lehrmitteln findet sich nicht die Spur vor. Wer Schule halten wollte, hatte sich einzig vorerst nach Schülern umzusehen, die er nach Umständen im Buch-*

[38] Franz Rohner: Vierhundert Jahre Schule Sins. Sins 1954. S. 10.
[39] Ebd. S. 10.
[40] «Erneuerte Schul-Ordnung für die Schulen der Evangelisch-Reformirten Kirchgemeinden im Landsfrieden» [1779]. Zit. in: Kim: Rechtliche Organisation. a.a.O. S. 15.
[41] Scandola: Von der Standesschule zur Staatsschule. a.a.O. S. 597.

stabiren, Lesen und im Katechismus übte. Gewöhnlich wurde im Rechnen nicht, im Schreiben nur die Knaben unterrichtet. [...] Wurde man des Unterrrichtes in der Schule satt, so fing man den Rosenkranz an, oder sang Muttergotteslieder.[42]

Solcherart stellte Augustin Keller 1836 die Schulverhältnisse seiner engern Herkunftsregion im achtzehnten Jahrhundert vor, wobei natürlich in Rechnung gestellt werden muss, dass er als Direktor bei der Neueröffnung des Seminars in Lenzburg alles Interesse hatte, den geordneten staatlichen Verhältnissen seiner Gegenwart ein möglichst grelles Bild vergangener Anarchie und Verwahrlosung entgegenzustellen.

Neben der für Keller typischen antiklerikalen Tendenz zeigt sich in diesen Ausführungen, dass ohne staatliche Zwangsgewalt offenbar kaum Bildung für alle erreicht werden konnte, weil auf freiwilliger Basis die Lehrerbesoldung nicht sicherzustellen war und weil arme Eltern nicht davon abzuhalten waren, ihre Kinder gewinnbringendere Tätigkeiten ausüben zu lassen. Offenbar wurde auch die Frage gleicher Bildung für beide Geschlechter, der Willkür der Eltern überlassen, meist mit Benachteiligung der Töchter beantwortet.

Trotzdem bleibt bei aller Betonung der Anarchie der Eindruck, dass die kaum durch Regeln eingeschränkte Schulwelt des Freiamtes auch sehr anregend gewirkt haben musste, vor allem, wenn es darum ging, Neues einzuführen. «Wer Schule halten wollte, hatte sich einzig vorerst nach Schülern umzusehen.»[43] Es waren vor allem aufgeklärte, katholische Geistliche, welche diesen Freiraum nutzten und sich sogar eigens ins Freiamt versetzen liessen, weil sie dort offenbar weniger eingeschränkt als in den katholischen Orten ihre Ideen verwirklichen konnten.[44] Dies musste auch Augustin Keller anerkennen:

Bei diesem verwahrlosten Zustande der öffentlichen Erziehung haben sich die katholischen Gemeinden Birmenstorf und Gebenstorf einen rühmlichen Namen erworben. Jede Gemeinde errichtete eine eigene Schule, die bei den rastlosen Bemühungen des würdigen Pfarrers Koch bald vortrefflich wurde. Im Jahre 1796 finden wir daselbst – ein Wunder der Zeit! die erstliche weibliche Arbeitsschule auf dem Lande. – Sie war verbunden mit der eigentlichen Dorfschule und erhielt vom Pfarrer die Arbeitsgeräte und eine Lehrerin.[45]

---

[42] A. Keller: Rede 1836. a.a.O. S. 9.

[43] Ebd.

[44] Ein Beispiel dafür ist Pfarrer Karl Josef Ringold von Altdorf (1737–1815), der von 1779 bis 1793 in Sarmenstorf wirkte, wo er versuchte, das Zusammenwachsen von protestantischer und katholischer Religion mit seinem evangelischen Amtsbruder in Seengen und Vereinskollegen in der Helvetischen Gesellschaft, Wilhelm Schinz, modellhaft zu verwirklichen. Daneben scheint er durch Förderung der Bibellektüre auch das Schulwesen in Sarmenstorf wesentlich verbessert zu haben. Vgl. Stefan Röllin: Konfessionelle Toleranz und Annäherung im Seetal und angrenzenden Freiamt am Ende des 18. Jahrhunderts. In: Heimatkunde aus dem Seetal. 51. Jahrgang. Seengen 1978. S. 5–22.

[45] A. Keller: Rede 1836. a.a.O. S. 10.

Auch bemerkte Keller, dass die Bevölkerung einer solchen freiwilligen Schule aufgeschlossener gegenüberstand als einer aufgezwungenen: «Aus diesem Grunde fand hier die entstehende Schule, bei aller Neigung des Volkes zum Fanatismus, keine besonderen Feinde.»[46]

1.3 Das Schulwesen zur Zeit der Helvetik

Die Helvetik ist für das schweizerische Volksschulwesen bestimmend geworden. Erstmals wurde hier umfassende Bildung für das ganze Volk gefordert, damit es zur Mitwirkung im Staatswesen herangezogen werden könne.[47] Am 24. Juli 1798 unterstellte das helvetische Direktorium das Schulwesen der Staatsaufsicht und schuf als oberstes Organ dieses Bereiches ein Ministerium der Künste und Wissenschaften. In den Kantonen sollten Erziehungsräte gebildet werden und diese für jeden Distrikt «Kommissäre des öffentlichen Unterrichtes» in der Person eines Geistlichen ernennen.[48] Der Minister für Künste und Wissenschaften, Philipp Albert Stapfer,[49] wurde beauftragt, einen Gesetzesentwurf zum Schulwesen auszuarbeiten. Vor seinem Projekt einer vollständigen, umfassenden Schulreform,[50] das er den Räten der Helvetischen Republik vorlegte, verblassten alle vorherigen Reformversuche des Aufkärungszeitalters.[51]

Die Standesschranken der Erziehung sollten fallen. Ein Netz gleichartig organisierter und ausgestalteter, für die armen Schichten unentgeltlicher «unterer Bürgerschulen» sollte die ganze Schweiz überziehen, weiterführende Gymnasien in den Regionen und eine «Centralschule» als Nationaluniversität den Bildungsgang vervollständigen. Der Kirche wurde ihr bisher bestimmender Einfluss im Schulwesen entzogen, Bildung sollte im Wesentlichen weltliche Angelegenheit sein – allerdings konnte auf die Mitarbeit der Geistlichen in der Praxis nicht völlig verzichtet werden. Stapfer, der selbst Theologe war, strebte dies offenbar auch gar nicht an. Der Zweck des Unterrichtes sollte die Fortbildung jedes Staatsbürgers «bis auf denjenigen Grad der Einsicht und Fähigkeit» sein, «auf welchem er einerseits seine Menschen- und Bürgerrechte genau kenne und auszuüben verstehe, andererseits in einem Beruf, der ihn seinen Mitbürgern

---

46 A. Keller: Rede 1836. a.a.O. S. 9.

47 Holger Böning: Freiheit und Gleichheit. a.a.O. S. 223 f.

48 Aktensammlung aus der Zeit der helvetischen Republik [ASHR], bearbeitet von Johannes Strickler. Bern 1886–1905. Band II, S. 607. Zit. in Kim: Rechtliche Organisation. a.a.O. S. 19.

49 Vgl. zu Philipp Albert Stapfer (1766–1840) die Werke von Adolf Rohr: Philipp Albert Stapfer. Eine Biographie. Im alten Bern vom Ancien Régime zur Revolution. (1766–1798). Bern 1998. und: Von den geistigen Voraussetzungen für Philipp Albert Stapfers helvetischen Erziehungsplan. In: Festgabe Otto Mittler. Aarau 1960.

50 In Anlehnung an das Erziehungsprogramm von Condorcet im revolutionären Frankreich zu sehen. Vgl.: Marquis de Condorcet: Cinq mémoires sur l'instruction publique. Hrsg. von Charles Coutel und Catherine Kintzler. Paris 1994.

51 Die folgende Übersicht nach: Scandola: Von der Standesschule zur Staatsschule. a.a.O. S. 619 f.

Abb. 2: Philipp Albert Stapfer (1766–1840) wurde 1892 im Lehr- und Lesebuch für das achte Schuljahr von Jakob Keller und Friedrich Hunziker mit Lebenslauf und Portrait verewigt, eine Ehre, die neben ihm nur noch Pestalozzi zuerkannt wurde.

nothwendig macht und ihm eine sichere Unterhaltsquelle eröffnet, mit Lust zur Arbeit ohne Schwierigkeiten fortkomme».[52]

Damit traten an die Stelle der religösen Legitimation der Schule, die bis anhin allein bestimmend war, eine solche durch das Ziel des Formens von Staatsbürgern einerseits und eine weitere durch die Ausbildung wirtschaftlich erfolgreicher Gesellschaftsglieder andererseits. Dass diese beiden Zielsetzungen in bestimmten Situationen auch unvereinbar sein könnten,[53] scheint nicht bedacht worden zu sein; im Falle eines Widerspruches wären wohl gemäss dem aufklärerischen Credo der Helvetik die staatsbürgerlichen Tugenden den utilitaristischen Fähigkeiten des Wirtschaftssubjektes vorzuziehen gewesen. Die religiöse Bildung wurde ersetzt durch eine allgemeine moralische, ebenfalls subsummiert unter dem Titel der Erziehung zum Staatsbürger.

[52] Zit. in: Scandola: Von der Standesschule zur Staatsschule. a.a.O. S. 620.
[53] Vgl. dazu die Ausführungen in Kapitel 5.1.

Diese Neuausrichtung der Bildungsziele hatte auch eine Verschiebung im Kanon der unterrichteten Fächer zur Folge. Gelehrt werden sollten nun:

> *Lesen, Schreiben, Rechnen, die Anfangsgründe der Muttersprache, die Kenntnis der Constitution, einige Übungen des Gedächtnisses und der Urteilskraft vermittelst eines einzuführenden Lesebuches und ausführlicher moralischer Unterricht sowie etwas Geschichte und Geographie des Vaterlandes.*[54]

Eine Schulpflicht wurde nicht allgemein vorgesehen, für die Übernahme eines Staatsamtes Schulbildung aber vorausgesetzt.

Im Gebiet des Aargaus sollten diese Reformpläne in den damaligen Kantonen Baden (Grafschaft Baden und Freiamt) und Aargau (bernischer Unteraargau) wirksam werden, das Fricktal, welches in den fünf Jahren von 1798 bis 1802/3 eine Übergangsphase als ehemalig österreichisches Gebiet unter französischer Schutzherrschaft erlebte, erreichten sie nicht. Auch in den beiden helvetischen Kantonen reichte die kurze Zeit bei weitem nicht aus, um die umfassenden Pläne Stapfers in Realität umzusetzen, waren doch kaum finanzielle Mittel vorhanden. Der geregelte Gang der Durchsetzung bildungspolitischer Massnahmen wurde zudem durch Kriegshandlungen sowie Einquartierungen französischer Truppen fortwährend unterbrochen. Auch wurden wesentliche Teile der Neuerungen durch Verzögerung in der Behandlung und Ablehnung der ersten Stapferschen Gesetzesentwürfe im Jahre 1799 nur als Anregung für spätere Zeiten wirksam.[55]

Die beiden gesamthelvetischen Regelungen des Volksschulwesens, die tatsächlich Rechtskraft erlangten, waren ein Beschluss des Vollziehungsrats vom 4. Dezember 1800 und eine Ergänzung dazu vom 6. Dezember desselben Jahres. Darin wurde jede Munizipalität verpflichtet, eine Primarschule zu errichten und zu unterhalten – falls keine bestehenden Schulfonds dafür herangezogen werden könnten, mit Steuern auf das Grundeigentum aller, auch kinderloser, Hausväter einer Gemeinde. Im Gegensatz zu der von Stapfer vorgesehenen Freiheit des Unterrichtsbesuches wurden jeder Hausvater und auch Pflegeltern verpflichtet, die Kinder wenigstens im Winter zur Schule zu schicken; von welchem Altersjahr an und für wie lange wurde aber nicht festgelegt.[56] Es blieb so wesentlich den Erziehungsräten der einzelnen Kantone, privaten Anstrengungen und der Begeisterungsfähigkeit einzelner überlassen, das Schulwesen im Sinne Stapfers zu verbessern.[57]

---

[54] Scandola: Von der Standesschule zur Staatsschule. a.a.O. S. 620.

[55] Kim: Rechtliche Organisation. a.a.O. S. 23.

[56] Ebd. S. 25 f.

[57] Beispielhaft dafür ist die private Gründung der aargauischen Kantonsschule 1802 durch Aarauer Bürger unter der tatkräftigen Führung von Johann Rudolf Meyer. Vgl. Meier: Revolution im Aargau. a.a.O. S. 248.

Für das aargauische Schulwesen massgebend blieb die Errichtung je eines Erziehungsrates in beiden Kantonen als von der Regierung weitgehend unabhängige Institutionen.[58] Wesentlich für unsere Kenntnisse des schweizerischen Schulwesens am Ende des 18. Jahrhunderts ist sodann eine umfassende Bestandesaufnahme, die Stapfer in Form einer Umfrage bei allen Lehrern erstellen liess.[59] Aus dem Kanton Aargau ging schliesslich das einzige Lesebuch hervor, das von den umfangreich geplanten Lehrmitteln verwirklicht wurde, ein ABC-Buch, verfasst von Pfarrer Imhof in Schinznach.[60]

Für die Zukunft des aargauischen Schulwesens wegweisend waren Bemühungen des Ministeriums und der Erziehungsräte, die Lehrerausbildung und die Situation des Lehrers allgemein zu verbessern. Im Bereich Lehrerausbildung orientiert man sich an den Lehrmethoden Felbigers, wie sie in St. Urban umgesetzt wurden, und vor allem an denen Pestalozzis, der im Schloss Burgdorf Lehrer ausbildete. 1802 schickte der Kanton Aargau zwölf Lehrer auf Staatskosten dorthin, wo sie in vier Monaten so weit ausgebildet wurden, dass sie ihr Wissen als «Musterlehrer» ihren Kollegen im Kanton weitergeben konnten.[61]

In ihrer Wirkung nicht zu unterschätzen sind ferner Bestrebungen der helvetischen Regierung, die Lehrer von den Gemeinden so besolden zu lassen, dass sie und ihre Familie auch ohne Nebentätigkeit existieren konnten und dass ihnen nach einem Rücktritt aus Altersgründen ein Ruhegehalt zuerkannt wurde.[62] Die Gemeinden waren angewiesen, für die nötige Wohnung, einen Gemüsegarten und das Brennholz zu sorgen. Zugleich versuchte man, die Willkür, die im traditionellen oder neu beanspruchten Lehrerwahlrecht der Gemeinden lag, einzuschränken.[63] Damit tat die Helvetik kund, dass ihr die Stellung der Volksschullehrer nicht gleichgültig war, sondern dass sie in diesem Berufsstand eine wichtige Stütze ihrer Bestrebungen sah, den sie vor Auswüchsen der direkten Demokratie, welche dem Zentralstaat von Natur her suspekt sein musste, zu schützen gewillt war. Allerdings ist auch diese Absichtserklärung nicht umgesetzt worden, wie so viele Massnahmen der Helvetik. Ihre Wirkung ist vor allem darin zu sehen, dass eine Idee propagiert und so deren Aufnahme in den Katalog fortschrittlicher Forderungen angeregt wurde. Die Umsetzung der meisten dieser Ideen blieb in der Schweiz der Regeneration vorbehalten, im Kanton Aargau zum Teil bereits der vorangehenden Mediations- und Restaurationszeit.

---

[58] Zu Gründung und Aufgaben der Erziehungsräte ausführlich: Pius Landolt: «Sichere und unermüdete Executoren». Erziehungsräte in der Helvetik (1798–1803). In: Sebastian Brändli, Pius Landolt, Peter Wertli: Die Bildung des wahren republikanischen Bürgers. Der aargauische Erziehungsrat 1798–1998. Sonderdruck aus Argovia Band 110. Aarau 1998. S. 8–33.

[59] Für die Kantone Aargau und Baden im Bundesarchiv unter Helvetisches Zentralarchiv, Band 1423, 1424 und 1425, publiziert auf CD-ROM als Beilage zu: Meier: Revolution im Aargau. a.a.O.

[60] Vgl. unten: Kapitel 2.3.1.

[61] Suter: Volksschule Arbeitsschule. a.a.O. S. 79.

[62] Kim: Rechtliche Organisation. a.a.O. S. 22.

[63] Böning: Freiheit und Gleichheit. a.a.O. S. 227. Die Einschränkung bestand darin, dass die Gemeinden dem Erziehungsrat einen Doppelvorschlag zur endgültigen Wahl zu unterbreiten hatten. Vgl.: Kim: Rechtliche Organisation. a.a.O. S. 21.

1.4 Das aargauische Schulwesen 1803–1830/1835

Im Aargau erscheint es nicht unbedingt sinnvoll, die Zeit von 1803 bis 1830 in die Abschnitte «Mediation» und «Restauration» zu unterteilen, würde doch eine vollständige Restauration der Verhältnisse vor 1798 eine Aufteilung des Staatsgebildes und Wiederherstellung der Untertanenverhältnisse beinhaltet und somit das Ende des Kantons bedeutet haben. Ausserdem ist bei allen äusserlichen Änderungen durch die Verfassung von 1815 doch in Grundzügen eine Kontinuität der staatlichen Entscheide zu konstatieren. Dies gilt nicht zuletzt für den Schulbereich, der sogleich als eine der wichtigsten Staatsaufgaben erkannt und bereits 1805 mit einer «Schulordnung» verbindlich geregelt wurde.

Den politischen Führungsschichten stellte sich in dieser Phase die Aufgabe, vorgefundene Strukturen auszubauen und für den ganzen Kanton zu vereinheitlichen. Der erste Präsident des Kleinen Rates in der Mediation, Dolder, sah die Hauptaufgabe für das neugeschaffene Staatswesen darin, «durch die Vereinigung der Gemüter»[64] die physische Vereinigung der Landesteile zu vollenden. Für diese Aufgabe bot sich eine Instrumentalisierung der Schule als Vermittlerin einer einigenden Ideologie geradezu an.

In Fortführung der helvetischen Strukturen wurde bereits 1803 ein kantonaler Schulrat als Nachfolger der Erziehungsräte von Aargau und Baden eingesetzt. Er organisierte sich anfänglich, im Gegensatz zu den konfessionell neutralen helvetischen Einheitsgremien, in zwei Kommissionen, einer katholischen und einer protestantischen, die je für die Schulen ihrer Konfession zuständig waren; Verordnungen und Verfügungen wurden aber im Namen des Gesamtschulrates erlassen. Ab 1807 tagte er nicht mehr getrennt, allerdings wurde bei der Besetzung auf konfessionelle Parität geachtet.[65] Dies trug der heiklen Situation des neuen Kantons Rechnung, in dem eine hauchdünne protestantische Mehrheit einer selbstbewussten katholischen Minderheit gegenüberstand.

Das Verhältnis der Kirche zum Staat und die Stellung der Schule zu beiden konnte zur Achillesferse des Aargaus werden. Angestrebt wurde eine behutsame Lösung des Schulwesens von kirchlicher Oberhoheit. Als Vorbilder für die Schulordnung von 1805 griff man offenbar hauptsächlich auf die Vorbilder der

---

[64] Rede zur Huldigungsfeier, 10. September 1803. Zit. in: Nold Halder: Geschichte des Kantons Aargau 1803–1830. Baden 1978. S. 92.

[65] Eduard Vischer: Rudolf Rauchenstein und Andreas Heusler. Ein politischer Briefwechsel aus den Jahren 1839–1841. Mit einer Einführung zur Geschichte des Kantons Aargau 1803–1852. Quellen zur aargauischen Geschichte. Zweite Reihe: Briefe und Akten. Hrsg.: Historische Gesellschaft des Kantons Aargau. Aarau 1951. S. 31.

Schulordnung

für

Primar-Schulen

des Kantons Aargau.

Aarau,

gedrukt in der obrigkeitl. Buchdruckerey,

1805.

Abb. 3: Frontispiz der Schulordnung von 1805. Der neu entstandene Kanton Aargau brachte seine Souveränität mit der Krone auf dem Landeswappen deutlich zum Ausdruck. Die Durchsetzung einer einheitlichen Volksschule betrachtete er als eine seiner wichtigsten herrschaftlichen Aufgaben.

österreichischen Landschule des Fricktals und der zürcherischen Schulordnung für die protestantischen Gemeinden der Grafschaft Baden zurück,[66] also auf Schulordnungen je eines protestantischen und katholischen Staates, in denen Schule schon sehr weitgehend als Politikum begriffen worden war. Freiamt und katholische Grafschaft Baden, wo dieser Gedanke bisher noch nicht Wurzeln gefasst hatte, erschienen dagegen zu Orten des Konfliktes zwischen regionaler Tradition und kantonalem Hoheitsanspruch geradezu prädestiniert,[67] vor allem, falls sich die Kirche gegen den staatlichen Hoheitsanspruch stellen sollte.

In beiden Schulgesetzen der Epoche[68] wurde deshalb die geistliche Mitarbeit im Volksschulwesen begrüsst und die Pfarrer als «nächste Aufseher der Schulen»[69] neben den Sittengerichten bezeichnet. Über religiösen Unterricht konnte der Inspektor keine Anordnungen ohne vorgängige Beratung mit dem Pfarrer treffen.[70] Auch die Parität des Schulrates diente als Signal dafür, dass man in konfessioneller Hinsicht in den aargauischen Schulen keine gewaltsame Vereinheitlichung anstrebte. Trotzdem griff der Staat in die bisherige Unabhängigkeit der Einzelnen und der Gemeinden ein, indem er 1805 die allgemeine Schulpflicht vom zurückgelegten 6. Altersjahre bis zum Ausweis über «verständliches und fertiges Lesen, Schreiben und womöglich Rechnen» sowie «gehörigen Schulunterricht in Religion» festschrieb und die Gemeinden verpflichtete, Schulen zu errichten und nur Lehrer anzustellen, die sich vor einer Kommission über genügende Kenntnis ausgewiesen hatten, um ein schulrätliches Wahlfähigkeitszeugnis zu erhalten. Diesen Lehrern musste ein staatlich festgelegter Mindestlohn entrichtet werden.[71]

Das Schulgesetz von 1822 verpflichtete die Gemeinden zusätzlich, spezielle Schulhäuser zu bauen und zu unterhalten und beschränkte die Höhe der Schulgelder, um die Gemeinden zur Einführung von allgemeinen Steuern zu zwingen. Schliesslich machte es die Lehrer zu Beamten, die einen Amtseid zu leisten hatten und vom Kantonsschulrat ihres Amtes enhoben werden konnten, entzog sie also mehr als bis anhin der Kontrolle von Gemeinden und Kirche.

---

66 Kim: Rechtliche Ordnung. a.a.O. S. 15.

67 Vgl. unten, Kapitel 3.

68 Schulordnung für Primarschulen des Kantons Aargau vom 10. Mai 1805. Aarau 1805. Gesetz über die Primarschulen vom 21. Brachmonat 1822. Aarau 1822.

69 Kim: Rechtliche Ordnung. a.a.O. S. 30.

70 Ebd.

71 Seit 1804 Fr. 75.– bei Schulen mit weniger als 50 Kindern, Fr. 100.– bei Schulen mit 50 Kindern und mehr. Vgl.: Verordnung über das Minimum der Schullehrerbesoldung und die Art ihrer Entrichtung vom 27. August 1804. In: Sammlung der Gesetze und Verordnungen, Band II, Aarau 1808. S. 78.

Diese Lehrer wurden seit 1822 an einem von Alois Vock[72] und Albrecht Rengger[73] konzipierten kantonalen Seminar[74] in Aarau in zweijährigen Lehrgängen ausgebildet. Direktor des Seminars war der liberale katholische Geistliche Philipp Nabholz, ein Schüler Pestalozzis wie auch sein Mitlehrer, Michael Pfeiffer. Obwohl die Lehrgänge oftmals mangels Vorbildung der Kandidaten mit einer vierteljährlichen Einführung in Grundfertigkeiten wie Lesen, Schreiben und Rechnen begonnen werden mussten, wurde am Schluss des Kurses über Trigonometrie und Logarithmenlehre, Bau des Weltalls, deutsche Sprachlehre, Apostelgeschichte und Bibelauslegung, Linné'sches Pflanzensystem, Bruchrechnen und Ausarbeitung einer «tabellarischen und räsonnierenden Übersicht» eines Unterrichtsfaches geprüft.[75] Da ist keine Rede mehr von einer Schulmeisterei, wie sie etwa Gotthelf beschrieb,[76] nach welcher der Lehrer nur gerade knapp den Stoff beherrschte, den er seinen Schülern beibringen musste, und sich in erster Linie dadurch auszeichnete, dass er auch auf den Kopf gestellte Buchstaben erkannte, so dass er die Lesearbeit eines Schülers vor diesem stehend verfolgen konnte – eine Eigenschaft, die offenbar genügte, um Schulmeister zu werden. Die neuen aargauischen Lehrer sollten über genügend aufgeklärtes Wissen verfügen, um notfalls auch gegenüber dem Ortspfarrer selbstsicher auftreten zu können.

An dieser Stelle muss allerdings festgehalten werden, dass zumindest in der ersten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts der Lehrerberuf nur selten von einer geistigen Elite gewählt wurde. So war der vorgängige Besuch der Bezirksschule nicht vorgeschrieben und offenbar auch nicht die Regel. Der Lehrer sollte in erster Linie ein Praktiker sein, der Welt des noch sehr ländlichen Kantons so nahe, dass er ohne Schwierigkeiten mit den Bauern seines Arbeitsortes verkehren konnte. Weder Besoldung noch Ansehen bildeten einen Anreiz, diesen Beruf zu wählen, wenn einem der Weg zu höheren Studien offenstand.[77] Um so

---

[72] Alois Vock (1785–1857), von Sarmenstorf, 1807–08 Kaplan daselbst, 1808–09 katholischer Pfarrer in Bern, 1809–12 Professor und Schuldirektor in St. Gallen, 1812–13 Hofmeister und Erzieher bei Talleyrand, 1814–30 Pfarrer in Aarau, danach residierender Domherr des Standes Aargau in Solothurn. Bedeutender Schul- und Kirchenpolitiker der aargauischen Frühzeit. Er stand durch seine Ausbildung in Landshut und Konstanz dem liberalen, antikurialen Katholizismus des Konstanzer Generalvikars Wessenberg sehr nahe. Vgl. Eduard Vischer: Rauchenstein. a.a.O. S.40–42.

[73] Albrecht Rengger (1764–1835), Bürger von Brugg, Theologe und Arzt. Minister des Innern während der Helvetik und von 1815–1821 Mitglied der aargauischen Regierung.

[74] Die Einrichtung eines Seminars mit Konvikt wurde bereits in einem 1817 erlassenen Gesetz vorgesehen, verwirklicht wurde dann aber erst 1822 ein Seminar ohne Konvikt. Damit wandte sich der Aargau als erster Kanton von den bis anhin praktizierten Sommerfortbildungskursen für bereits im Amt stehende Lehrer bei verschiedenen privaten Veranstaltern ab. Am Seminar wurden Aspiranten auf den Lehrberuf vorbereitet, in den Anfangsjahren allerdings auch gestandene Schullehrer in Halbjahreskursen einigermassen mit den Neuerungen in ihrem Beruf vertraut gemacht. Vgl. dazu: Halder: Geschichte 1803–30. a.a.O. S. 310–312.

[75] Halder: Geschichte 1803–30. a.a.O. S. 311.

[76] Jeremias Gotthelf: Leiden und Freuden eines Schulmeisters. Erster Teil. Erlenbach-Zürich 1954. S. 62.

[77] Vgl.: Arnold Keller: Augustin Keller 1805–1883. Ein Lebensbild und Beitrag zur vaterländischen Geschichte des XIX. Jahrhunderts. Aarau 1922. S. 274.

fester verankerten sich wohl das am Seminar mühselig gelernte Wissen und die Ideen der geistig weit überlegenen Seminarvorsteher Nabholz und später ganz besonders Augustin Kellers in den Köpfen dieser Träger staatlicher Ideologievermittlung.

1.5 Das aargauische Schulwesen 1830/1835–1865

1830 führte die Unzufriedenheit der Bevölkerung des Freiamtes, aber auch etwa des Seetales mit verschiedenen Massnahmen der Regierung zu einem Umsturz, dem sogenannten Freiämtersturm. Die Gunst der Stunde vermochten die Radikalen zu nützen. Sie ergriffen die Macht in Aarau und gestalteten die Verfassung in ihrem Sinne um. Als ihr Leitmotiv in Sachen Schulpolitik kann Heinrich Zschokkes Schlagwort «Volksbildung ist Volksbefreiung»[78] gelten. Die Grundidee ihrer Schulpolitik bestand darin, dass sie durch allgemeine Bildung das Volk möglichst rasch dazu bringen wollten, am Staatsgeschehen teilnehmen zu können – ob gleichberechtigt oder nur durch die Wahl von Vertretern sollte Gegenstand späterer Auseinandersetzungen werden. Damit knüpfte die Regeneration direkt an der Helvetik an.

So finden wir in der Verfassung vom 11. April 1831 erstmals eine Bestimmung über die Schule: «Der Staat sorgt für die Vervollkommnung der Jugendbildung und des öffentlichen Unterrichts. Das Gesetz stellt die näheren Bestimmungen dafür auf.»[79] Die Ausarbeitung dieses Gesetzes durch eine Kommission unter der Leitung von Ignaz Paul Vital Troxler[80] und – nach Troxlers Weggang nach Bern 1834 – von Heinrich Zschokke[81] sowie die anschliessende Beratung im Grossen Rat nahmen vier Jahre in Anspruch, das entstandene Werk wird heute als eine der grossen Leistungen dieser Epoche gewürdigt.[82]

---

[78] Heinrich Zschokke: Volksbildung ist Volksbefreiung! Rede vom 10. 4. 1836 in Lausen. Sissach 1836.

[79] § 11 der Staatsverfassung vom 15. April 1831. In: Neue Sammlung aargauischer Gesetze und Verordnungen. Band 1. Aarau 1831.

[80] Ignaz Paul Vital Troxler (1780–1866): Arzt, Philosoph, Pädagoge, Politiker, Publizist, gilt als einer der hervorragendsten Intellektuellen der Schweiz im 19. Jahrhundert. Gebürtig von Beromünster wirkte er als Arzt und Lehrer zuerst in Luzern, dann in Aarau, als Philosophieprofessor und Rektor an der Universität Basel, dann wieder (1832–34) als Grossrat im Aargau. Danach Philosophieprofessor in Bern. Stirbt 1866 in Aarau. Nach: Christophe Seiler und Andreas Steigmeier: Geschichte des Aargaus. Illustrierter Überblick von der Urzeit bis zur Gegenwart. Aarau 1991. S. 103.

[81] Heinrich Zschokke (1771–1848): Gebürtiger Magdeburger, vor der Helvetik in Graubünden als Lehrer, während der Helvetik Regierungskommissär und -statthalter in den Kantonen Waldstätten, Tessin und Basel. Seit 1802 im Aargau, verschiedene politische Ämter, einflussreich vor allem als Schriftsteller und Herausgeber verschiedener Zeitungen und Zeitschriften. Nach: Seiler/Steigmeier: Geschichte des Aargaus. a.a.O. S. 92.

[82] Heinrich Staehelin: Geschichte des Kantons Aargau. Zweiter Band 1830–1885. Baden 1978. S. 355.

Wichtigste Bestimmung war wohl die klare Definition einer achtjährigen Schulpflicht für alle Kinder, ungeachtet ihres Geschlechtes, vom siebten bis zum 15. Altersjahr. Die Eltern wurden bei Busse oder vierundzwanzigstündiger Gefangenschaft für den regelmässigen Schulbesuch der Kinder verantwortlich gemacht.[83] Allerdings konnte diese Gesetzesbestimmung in der Folge nicht immer durchgesetzt werden.[84] Die Gemeindeschule zerfiel in eine Elementarschule für Kinder vom 7.–13. Altersjahr und in eine Fortbildungsschule für das 13.–15. Altersjahr. Die Elementarschule ihrerseits zerfiel in eine untere und eine obere Klasse. Die Lehrfächer der Elementarschule waren Lesen, Schreiben, Bildung des mündlichen und schriftlichen Ausdrucks, Rechnen, Zeichnen, Gesang, christliche Religions- und Sittenlehre. In der Fortbildungsschule sollten dazu noch Geschichte, Geographie, Staatskunde, Naturkunde, Gesundheitslehre, Landwirtschaft und Gewerbe unterrichtet werden – Bestimmungen, die offenbar bis 1865 meist fromme Wünsche blieben.[85] Mädchen wurden zusätzlich in weiblichen Arbeiten, worunter meist Stricken, Flicken und Nähen zu verstehen war, unterrichtet.[86]

Der Unterricht fand das ganze Jahr über statt, es war aber den Gemeinden überlassen, ob sie im Sommer den Unterricht reduzieren und dafür im Winter entsprechend intensivieren wollten. Das Schulgesetz von 1835 nahm so zwar Rücksicht auf Sonderinteressen etwa der ländlichen Bevölkerung, die ihre Jugend gerne zur Mithilfe einsetzte und die Schulzeit im Sommer so kurz wie möglich halten wollte[87] – an den Grundprinzipien des allgemeinen Schulbesuches und der alleinigen Zuständigkeit des Staates für die Schule wurde jedoch nicht gerüttelt.

Fortschritte brachte das Schulgesetz von 1835 weiter im Bereich der Lehrerbildung und durch die Staatsbeiträge an das Schulwesen, wodurch sich der staatliche Einfluss auf das Schulwesen vergrösserte. Die Lehrerausbildung wurde von zwei auf drei Jahre verlängert und das Seminar von Aarau weg, zuerst 1836 nach Lenzburg, 1846 als Konviktschule ins aufgehobene Kloster Wettingen verlegt. Die Mindestbesoldung der Lehrer wurde auf 250 Franken, für Lehrer oberer Klassen und grösserer Gesamtschulen auf 300 Franken angehoben. Jeder Lehrer hatte eine Wahlfähigkeitsprüfung zu bestehen, die für bereits amtierende Schulmeister in den folgenden Monaten durchgeführt wurde. Sie ergab vor allem bei den schon länger im Amt stehenden Lehrern bedenkliche Resultate.

Lehrmittel sollten zugeschnitten auf den vorgeschriebenen Bildungsgang neu geschaffen und obligatorisch an allen Schulen eingeführt werden. Lehrer und

---

[83] Schulgesetz vom 21. März und 8. April 1835. In: Neue Sammlung aargauischer Gesetze und Verordnungen. Bd. 2. a.a.O. S. 399 f.

[84] Vgl. Staehelin: Geschichte des Kantons Aargau. Bd. 2. a.a.O. S. 358.

[85] Nach: J. Hunziker: Die historische Entwicklung des Schulwesens im Kanton Aargau. Kurze Darstellung bearbeitet im Auftrage der Erziehungsdirektion. o.O. 1914. S. 3.

[86] Staehelin: Geschichte des Kantons Aargau. Bd. 2. a.a.O. S. 359.

[87] Ebd. S. 358.

Lehrmittel als Hauptvermittler von Werten wurden so in Pflicht genommen. Für die Lehrer war ein Eid vorgesehen, womit sie sich verpflichteten, «den Nutzen des Kantons Aargau zu fördern und dessen Schaden zu wenden», die Gesetze betreffend Schulwesen einzuhalten, unparteilich gegen die Schüler zu sein und generell alle Pflichten getreulich zu erfüllen.[88] Bezeichnend ist die Aufforderung zur Unparteilichkeit, die radikale Gleichheitsideale widerspiegelt.

Die folgende Zeit, von 1835 bis weit in die 1880er Jahre, kann als Epoche Augustin Kellers bezeichnet werden.[89] Er schuf die ersten obligatorischen Lesebücher für die Elementarschule, er bildete die Lehrer aus, welche diese Bücher anwendeten,[90] und er arbeitete auch in den verantwortlichen politischen Gremien mit. Ab 1856 sicherte er seinen Errungenschaften als Regierungsrat, von kurzen Unterbrüchen abgesehen meist Erziehungsdirektor, ihren Fortbestand. Dadurch konnte sich das aargauische Volksschulwesen ungestört entwickeln, es zeigte sich aber auch eine gewisse Trägheit im aargauischen Schulwesen, vor allem in der zweiten Jahrhunderthälfte. So vermochte die Einrichtung der Volksschule den gesteigerten Anforderungen einer sich rasch entwickelnden Gesellschaft und Wirtschaft nach der Jahrhundertmitte immer weniger zu genügen. Insbesondere die vergleichsweise schlechte Besoldung der Lehrer und das völlige Fehlen einer Pensionsregelung, welche diese zwang, bis zu ihrem Ableben im Beruf auszuharren, führten dazu, dass die Fähigsten ihr Auskommen in andern Berufen suchten.

1.6 Die aargauische Volksschule nach 1865

1852 wurde nach mehreren Anläufen eine neue aargauische Verfassung angenommen, die den veränderten Verhältnissen im neuen Bundesstaat Rechnung trug. Darin wurde unter anderem auch bestimmt, dass das Schulgesetz binnen dreier Jahre revidiert werden sollte.[91] Augustin Keller riet, einen ersten Entwurf 1855 zurückzuhalten, weil er dessen Vorlage «bei den obwaltenden ungünstigen Zeitumständen für verfrüht» hielt.[92] 1860 wurde erneut ein Entwurf für ein

---

[88] StAAG. NA. Erziehungswesen, G, Lehrmittel 1816–1852. Gesetzesvorschlag über die Einrichtung des gesamten Schulwesens vom 28. 11. 1833. § 40.

[89] Vgl. unten: Kapitel 2.5.

[90] Vergleicht man Kellers «Lehr- und Lesebuch für mittlere und obere Klassen» von 1841 mit den handschriftlichen Aufzeichnungen «Deutscher Sprachunterricht am Lehrerseminar», so stellt man fest, dass sich Kellers Deutschunterricht in Aufbau und Einteilung völlig nach dem Lesebuch richtet.
StAAG, NLA 095. Nachlass Augustin Keller. Deutscher Sprachunterricht am Aargauischen Lehrerseminar. Erster Theil, handgeschrieben mit Ergänzungen von Augustin Keller.

[91] Art. 31, Abs. 2 der Verfassung von 1852. Gesetzessammlung für den eidgenössischen Kanton Aargau. Band IV. Aarau 1842. S. 11.

[92] StAAG. NA. R03, SW, Revision des Schulgesetzes 1852–1867. Bd. I. Schreiben der Erziehungsdirektion an den Regierungsrat vom 28. März 1855. Zit. in: Kim: Rechtliche Organisation. a.a.O. S. 48.

neues Schulgesetz ausgearbeitet,[93] aber nicht verabschiedet. Im März 1862 wurde dieser Entwurf in abgeänderter Form[94] dem aargauischen Grossen Rat zugestellt. Die kurz darauf erfolgte Abberufung des Grossen Rates verhinderte offenbar jede weitere Beratung des Entwurfes. Augustin Keller wurde als Regierungsrat zwar wieder gewählt, allerdings knapp, und überliess das Erziehungsdepartement dem weniger vorbelasteten Emil Welti. Dem Erziehungsdirektor wurde ab 1863 wieder ein Erziehungsrat beigegeben, nachdem man 1852 zu einem reinen Direktorialsystem übergegangen war.[95]

1865 konnte mit zehnjähriger Verspätung ein neues Schulgesetz verabschiedet werden, das vom neuen Erziehungsdirektor Emil Welti[96] mit tatkräftiger Unterstützung von Augustin Keller ausgearbeitet worden war. Damit war der Leidensweg allerdings noch nicht ganz beendet, 1866 mussten auf Druck des Volkes Änderungen am Gesetz vorgenommen werden, obwohl offenbar rein rechtlich dazu keine Veranlassung bestanden hätte. Insbesondere die vorgesehenen Ruhegehälter für Lehrer, die aus Altersgründen ihren Beruf nicht mehr ausüben konnten, aber auch die Ernennung eines kantonalen Volksschulinspektors, fielen der Vorsicht der politischen Behörden, die 1862 im «Mannlisturm» den Unmut des Volkes hautnah erlebt hatten, zum Opfer.[97] Noch heute erinnert ein grossformatiger Anschlag[98] im Staatsarchiv an die Eile, mit der sich die Regierung befleissigte, dem Volk mitzuteilen, dass auf seine Wünsche eingegangen worden sei und kein Anlass zum Unmut mehr bestehe. Dass damit die Grundlagen für Unmut der Lehrer geschaffen worden war, schien im Moment weniger zu zählen.

Das neue Schulgesetz sprach ganz klar von einer achtjährigen Schulpflicht. Die Gemeindeschule erhielt acht Jahreskurse, neben den früheren Fächern wurden Realien, das heisst Naturkunde, Geographie und Geschichte, sowie Turnen unterrichtet. Die Fortbildungsschule wurde von der Gemeindeschule gelöst und durch obligatorischen Französischunterricht ausgebaut. Damit trat sie als dritter Oberstufenzug neben die Bezirks- und die Gemeindeschule. Mit dem Schulgesetz von 1940 sollte sie dann zur heutigen Sekundarschule

---

[93] Entwurf zu einem revidierten Schulgesetz für den Kanton Aargau vom 18. 2. 1860. Aarau 1860. Gesetzes-Vorschlag über die Einrichtung des gesammten Schulwesens im Kanton Aargau vom 12. Herbstmonat 1860. Aarau 1860.

[94] StAAG. NA. R03, SW, Revision des Schulgesetzes 1852–1867. Bd. I. Gesetzes-Vorschlag über die Einrichtung des gesammten Schulwesens im Kanton Aargau. Erster Theil. Allgemeine Bestimmungen und die Gemeindeschulen. Vorschlag des Regierungsrathes vom 31. März 1862 am Platze desjenigen vom 12. Herbstmonat 1860.

[95] Brändli: Die Bildung des wahren republikanischen Bürgers. a.a.O. S. 68–73.

[96] Der spätere Bundesrat Emil Welti löste von 1863–1867 seinen Kollegen Augustin Keller in der Erziehungsdirektion ab.

[97] StAAG. NA. R03, SW, Revision des Schulgesetzes 1852–1867. Bd. I. Regierungs-Bericht zum Gesetzesvorschlag über Abänderung einiger Bestimmungen des Schulgesetzes vom 1. Juni 1865, vom 16. Februar 1866. Aarau 1866.

[98] StAAG. NA. R03, SW, Revision des Schulgesetzes 1852–1867. Bd. I. Fasz. 179. Anschlag vom 17. Februar 1867.

werden. Das Schülermaximum pro Abteilung wurde von hundert auf achtzig gesenkt. Die minimale Lehrerbesoldung hob der Gesetzgeber auf 800 Franken für Lehrer an untern und 900 Franken für Lehrer an oberen Gemeindeschulklassen an. Der Staat hatte sich schon 1855 und 1863 verpflichtet, einen Teil der Lehrerbesoldung nach Massgabe der Finanzkraft der einzelnen Gemeinden zu übernehmen.[99] Die Einführung eines Ruhegehaltes für altersschwache Lehrer musste aber nach Protestversammlungen zum Teil wieder rückgängig gemacht werden.[100]

Die neue Einrichtung der Volksschulen in Jahreskursen bedingte zumindest für die Mittel- und Oberstufe neue Lehrbücher. Man übernahm diejenigen von Gerold Eberhard, welche bereits in anderen Kantonen erfolgreich eingeführt waren, liess sie allerdings vom Autor für den Aargau umarbeiten. 1874 wurden vom gleichen Autor auch neue Lehr- und Lesebücher für die erste bis vierte Klasse geschaffen.[101]

Damit waren die Rahmenbedingungen für die aargauische Volksschule für den Rest des Jahrhunderts und auch für die ersten vierzig Jahre des kommenden gegeben. Versuche zu einer weiteren Revision des gesamten Schulgesetzes scheiterten in der Folge mehrmals. Erst 1940 konnte eine solche erfolgreich durchgeführt werden. Trotzdem wandelte sich die aargauische Volksschule innerhalb der vom Gesetz vorgegebenen Schranken im letzten Viertel des neunzehnten Jahrhunderts erheblich. Wesentlichen Anstoss von aussen gab die Totalrevision der Bundesverfassung von 1874, die zu Anpassungen an Bundesvorschriften zwang. Konfessionell getrennte Schulen wurden aufgehoben, das Aufsichtsrecht der Pfarrer über den Religionsunterricht und die Mitwirkung der Kirchenräte bei der Einführung der Religionsbücher abgeschafft, Schulgelder konnten keine mehr erhoben werden, Heirats- und Weibereinzugsgelder zur Äufnung des Schulgutes fielen weg.[102]

Doch auch aus dem Schulwesen selbst entstand schon bald nach 1865 Reformdruck. Bereits seit längerem zeigten die Rekrutenprüfungen, die der Musterkanton Aargau schon vor dem eidgenössischen Obligatorium nach dem Vorbild Solothurns[103] durchführte, dass die Schulbildung in den Jahren zwischen der Erfüllung der obligatorischen Schulpflicht und dem Beginn der Wehrpflicht rasch wieder vergessen wurde. Dieser für das kantonale Schulwesen peinliche Übelstand führte bereits 1862 zu einem verzweifelt klingenden Kreisschreiben Augustin Kellers an sämtliche Schulinspektoren, in dem als Sofortmassnahme die Abfassung eines Aufsatzes von allen Schülern des letzten Schul-

---

[99] Gesetzessammlung. a.a.O. Band IV, S. 420 ff. und Band V, S. 530 ff.

[100] Hunziker: Die historische Entwicklung des Schulwesens im Kanton Aargau. a.a.O. S. 4 f.

[101] Vgl. Kapitel 2.6.

[102] Bisher war es üblich, dass Ortsfremde, die in eine Gemeinde einheirateten, eine Abgabe an den Schulfonds zu entrichten hatten. Vgl. Kim: Rechtliche Ordnung. a.a.O. S. 49 f.

[103] Solothurn hatte 1854 erstmals eine Rekrutenprüfung durchgeführt. Vgl.: Max Byland, Heinz Hafner und Theo Elsasser: 150 Jahre Aargauer Volksschule 1835–1985. Aarau 1985. S. 20.

jahres verlangt wurde, der umgehend an die Erziehungsdirektion gesandt werden sollte, wohl um den Leistungsstand der Schulen zu überprüfen und gleichzeitig Druck auf dieselben auszuüben.[104] Die Massnahme scheint ihren Zweck nicht erreicht zu haben, und nach Einführung eidgenössischer Rekrutenprüfungen 1874 zeigte sich erneut, nun im gesamteidgenössischen Vergleich, dass der Schulunterricht des kulturkämpferischen Aargaus demjenigen katholischer Lehrschwestern der Innerschweiz in den durch die Prüfung beleuchteten Teilgebieten Lesen, Rechnen, sprachlicher Ausdruck und Vaterlandskunde nicht wesentlich überlegen war.

Verschärfend wirkte sich in dieser Situation der Umstand aus, dass die Lehrer in den Jahren der Hochkonjunktur weiter mit Löhnen, wie sie 1865 festgelegt worden waren, abgespiesen wurden; Löhne, die kaum noch eine Existenz für eine Familie ermöglichten. Nebenbeschäftigungen aber waren mit dem Schulgesetz von 1865 drastisch eingeschränkt worden. Während der Staat für seine Beamten und Angestellten Teuerungszulagen auszahlte, kamen die Lehrer nur selten in den Genuss von Besoldungserhöhungen, da diese hauptsächlich von den einzelnen Gemeinden hätten getragen werden müssen. 1873 richtete deshalb die Kantonalkonferenz eine diesbezügliche Petition an die Regierung. Ein daraufhin ausgearbeitetes Lehrerbesoldungsgesetz sah eine Erhöhung der Minimalansätze auf 1200 Franken vor, wurde aber vom Volk mittels des Finanzreferendums im November 1874 verworfen. Eine zweite Vorlage mit reduzierten Ansätzen erlitt ein Jahr später dasselbe Schicksal.[105]

Bereits nach der ersten Abstimmung kam es zum Eclat in der Lehrerschaft. Nachdem der Vorstand der kantonalen Lehrerkonferenz, der offiziellen Vertretung der Aargauer Lehrer, zögerte, eine ausserordentliche Konferenz einzuberufen und scharfe Kampfmassnahmen zu beschliessen, versammelten sich unzufriedene Lehrer zuerst im kleinen Kreis in Lenzburg, wo sie beschlossen, auf den 13. Januar 1875 alle Lehrer nach Turgi einzuladen, um Massnahmen zur Verbesserung ihrer Situation zu beraten. Es wurde beschlossen, dass sich die Lehrer freiwillig durch Unterschrift verpflichten sollten, sich nur noch für Stellen zu melden, die mit mindesten 1200 Franken Jahreslohn dotiert waren, um die Gemeinden so zur Anpassung ihrer Lohnsätze zu zwingen. Dies war eine Massnahme, die beim Lehrermangel der Siebzigerjahre durchaus Aussicht auf Erfolg zu haben schien.

Wichtiger noch aus heutiger Sicht ist, dass sich aus den Kreisen der Lehrer scharfe Kritik an den etablierten Strukturen und Führungsfiguren, bald schon auch an Methoden, Lehrbüchern und Lehrerbildung äusserte. Zum Sprachrohr

---

[104] StAAG. NA. Erziehungswesen, G, Lehrmittel 1853–1875. Kreisschreiben des Erziehungsdirektors vom 25. 3. 1862.

[105] Zu der Vorgeschichte und zum eigentlichen «Schulstreit» informiert – neben den sehr polemischen Artikeln im Schulblatt der Zeit selbst – sachlicher ein Rückblick aus dem Jahre 1901: «Ein Stück aargauischer Schulgeschichte». AS NF, 9. Jg. Nr. 17, 17.8.1901. S. 146f. und Nr. 18, 31. 8. 1901. S.153 f.

dieser Kritik wurde das «Aargauer Schulblatt», das 1875 von Exponenten der Versammlung von Turgi gegründet wurde. Exponenten dieses Protestorgans waren hauptsächlich der Lenzburger Bezirkschullehrer Albert Hohl[106], und nach dessen Rückzug in besser besoldete Eisenbahndienste, der Zofinger Gemeindeschullehrer Gottfried Keller[107]. Bis 1881 war das Schulblatt der Stachel im Fleisch aargauischer Schulpolitik, dann wurde es eingestellt, um sofort wieder unter dem selben Namen, aber unter gemässigterer Leitung zu erscheinen.

Als Trägerverein des «Schulblattes» wurde ein «Freier Schulverein» gegründet, als dessen Präsident man Nationalrat Künzli[108] gewann, den Exponenten der neuen demokratischen Strömung im aargauischen Freisinn, welche die alten Radikalen von 1835, die auf das Repräsentativsystem setzten, langsam von den Schaltstellen der Macht verdrängte. Ziel dieser Bestrebungen sollte es sein, die Kantonalkonferenz, welche kaum wirkliche Mitsprache in der Schulpolitik hatte und von der Regierung als eine Art Instrument zur Lenkung der Lehrerschaft betrachtet wurde, durch eine Schulsynode nach Zürcher Vorbild zu ersetzen, in der die verschiedenen Interessensgruppen um die Schule gleichberechtigte Mitsprache gehabt und verbindliche Anträge an die Behörde hätten formulieren können. Der Erziehungsrat wurde als «Geheimrat» abgelehnt und zumindest eine offizielle, von den Lehrern zu bestimmende Vertretung darin gefordert.

Die Leitfigur des aargauischen Schulwesens war in dieser Zeit weiterhin Augustin Keller, zu dem die Reformer eine zwiespältige Haltung einnahmen. Zwar unterstützten sie als Freisinnige dessen Kulturkampfpolitik und schrieben die ökonomische Misere des Lehrerstandes «schwarzen Verschwörungen» von Ultramontanen zu, welche die öffentliche Schule vernichten wollten. (Tatsächlich war das Finanzreferendum ein Instrument des politischen Protestes der Konservativen.) Andererseits griffen die Reformer offen das Konviktsystem am Seminar Wettingen und damit Augustin Kellers Lebenswerk an, dies mit dem Argument, das mönchische Konviktleben sei einer freien Entwicklung der Persönlichkeit der zukünftigen Lehrer abträglich und einer Republik nicht würdig.[109] Sie warfen Keller – allerdings ohne seinen Namen zu nennen – vor, er habe die Lehrer abhängig halten wollen und mit sinnloser landwirtschaft-

---

[106] Albert Hohl (1838–1891), stammte aus Appenzell-Ausserrhoden, Bezirkslehrer, kurzfristig Angestellter der Nationalbahn (bis zu deren Konkurs) und danach Redaktor des Winterthurer «Landboten», einer der wichtigen radikalen Zeitungen des 19. Jahrhunderts. Nach: Biographisches Lexikon des Aargaus 1803–1957 [BLA]. Redaktion: Otto Mittler und Georg Boner. Aarau 1958. S. 364.

[107] Emanuel Gottfried Keller (1847–1916), Lehrer, Journalist und Verleger. Mitbegründer des «Aargauer Schulblattes», kauft 1880 Druckerei in Aarau und gibt den «Aargauer Anzeiger» heraus, erweitert später sein Geschäft durch Aufkauf der Buchdruckerei Wirz und der «Aargauer Nachrichten». Setzt sich politisch für den Ausbau der demokratischen Volksrechte und des Wohlfahrtsstaates ein. Nach: BLA. a.a.O. S. 429 f.

[108] Arnold Künzli (1832–1908), Oberst und Nationalrat, Exponent der demokratischen Richtung. Nach: BLA. a.a.O. S. 468 f.

[109] Z.B. in: AS, 1.Jg., Nr. 6, 16. 7. 1875 oder in AS, 3. Jg., Nr.1, 8. 1. 1877, wo unter den Zielen für das neue Jahr eine «freiere, zeitgemässe Lehrerbildung» figuriert.

licher Arbeit am Seminar ausgebeutet und zu demütigen Untertanen erzogen.[110] Augustin Kellers Stellung wurde dadurch wie auch von dem für ihn unerfreulichen Verlauf der Auseinandersetzung mit der katholischen Kirche so sehr untergraben, dass er 1879 das Erziehungsdepartement verliess und seine letzten beiden Regierungsjahre als Vorsteher des Staatswirtschaftsdepartementes verbrachte.[111]

Da in Aarau seit 1872 das Lehrerinnenseminar, durch den Lehrermangel gefördert, mit staatlicher Unterstützung in nur drei Jahren Lehrerinnen heranbildete, die erst noch weniger hoch als Lehrer besoldet werden mussten, war auch die Stellung der Frau in der Schule eine Frage, mit der sich das «Schulblatt» vordringlich zu beschäftigen hatte. Albert Hohl plädierte in seinen Artikeln für eine Gleichstellung von Lehrerinnen und Lehrern in Bezug auf Lohn und Ausbildungszeit; Zusendungen ungenannter Autoren stellten aber durchaus auch die Befähigung von Frauen zum Lehrerberuf überhaupt in Frage.[112]

Im Bereich des Unterrichts entspann sich im Zusammenhang mit Revisionsbestrebungen für das Schulgesetz (1878/79) eine öffentliche Diskussion um das Schulwesen, die Lehrmittel und Methoden. Insbesondere wurde die «Stoffhuberei» in Lehrplänen und Schulbüchern angeprangert, und nach «Abrüstung» verlangt, aber auch die obligatorische Weiterführung der Schulbildung in den Jahren zwischen Ende der Schulpflicht und Beginn der Rekrutenschule gefordert.[113] Damit zeigt das aargauische Schulwesen die typischen krisenhaften Erschütterungen, die Thomas Widmer in den Kontext einer Wirtschafts- und einer soziopolitischen Krise einbettete.[114] Bildungsfeindlichkeit und Antiintellektualismus prägten die Periode von 1878–1885, so dass Johann Viktor Widmann geradezu eine «entschiedene Schwenkung, welche die öffentliche Meinung hinsichtlich der Schule im siebten Jahrzehnt des Jahrhunderts vollzogen hat»,[115] diagnostizieren konnte. Kellers Rückzug aus dem Erziehungsdepartement erscheint in diesem Zusammenhang für den Aargau symptomatisch. Die Schule wurde plötzlich für alle nur denkbaren Übelstände in der Gesellschaft verantwortlich gemacht; der Glaube, vermittels dieses Instru-

---

[110] AS, 1. Jg., Nr. 6, 16. 7. 1875. «Man hat den Lehrer früher absichtlich an die Scholle ketten wollen, um ihn nie mit des Lebens höheren Bedürfnissen bekannt werden zu lassen; somit glaubte man auch, ihm den Brotkorb bedeutend hoch hängen zu dürfen. Die aarg. Lehrerschaft hat sich lange Zeit an dem kurzen Zügel führen lassen und es gab Viele, denen die Augen lange nicht aufgingen, die im Gegentheil mit tiefster Verehrung an Persönlichkeiten hinaufblickten, in welcher Macht es dannzumal gelegen hätte, etwas Erkleckliches für die ökonomische, sociale und politische Besserstellung der Lehrer zu thun, die es aber nicht gethan haben, vielleicht weil sie es nicht für ihre providentielle Aufgabe hielten.»

[111] Stadler: Kulturkampf. a.a.O. S. 515.

[112] Artikel Hohl: AS, 2. Jg., Nr. 25, 18. 11. 1876. Polemik gegen Lehrerinnen z. B. in: AS, 5. Jg., Nr. 15, 26. 7. 1879.

[113] Vgl. dazu die Vorträge von Kistler und Arnold in Kapitel 4.2.

[114] Thomas Widmer: Die Schweiz in der Wachstumskrise der 1880er Jahre. Zürich 1992. Zur Schulgeschichte insbesondere: Kapitel 8 «Schule und Erziehung» S. 209–240 und Kapitel 10 «Die Schulpolitik« S. 283–374.

[115] Zit. ebd. S. 209.

mentes eine Verbesserung der gesellschaftlichen Zustände und eine Erhöhung des Wohlstandes erreichen zu können, schien völlig verschwunden. Die Abstimmung über die Einführung eines Erziehungssekretärs auf Bundesebene, die sogenannte «Schulvogtvorlage», welche 1882 scheiterte, markierte deutlich die Missstimmung im Schulbereich.

Nachdem in dieser krisenhaften Situation die Grundfesten des aargauischen Selbstverständnisses als fortschrittlicher Kulturkanton erschüttert schienen, beruhigte sich nach der Mitte der Achtzigerjahre die Situation nach und nach. Augustin Keller starb 1883. Nachdem das «Schulblatt» noch in der Nummer, welche in der Woche vor seinem Tode erschien, einen Angriff auf die Landwirtschaft des Seminars publiziert hatte, waren mit seinem Tod alle Vorbehalte vergessen – in Nekrologen und mit Gedenkfeiern wurde der Verstorbene in die pädagogischen Ruhmeshallen erhoben und seine Taten in der Folge jeder Kritik entrückt. Durch die wirtschaftliche Depression fand der Lehrerberuf wieder vermehrt Zulauf, sodass gewisse Gemeinden ihre bewährten Lehrer unter Druck setzen konnten, entweder Besoldungsreduktionen auf das gesetzliche Minimum hinzunehmen oder weggewählt zu werden. Da sich, falls der Betroffene nicht einwilligte, meist Ersatz fand, der, froh um jede Stelle, den Vorgänger noch so gern mit Lohnansprüchen unterbot, blieben Appelle an Lehrersolidarität im Schulblatt wirkungslos. Wohl als Folge davon erscheint die Standespolitik der Lehrer flexibler und kooperativer. Die Verfassungsrevision von 1885, oft auch als «Schulmeisterrevision» bezeichnet, brachte den Lehrern schliesslich die ersehnte materielle Besserstellung mit einem garantierten Mindestlohn von 1200 Franken, unterstellte sie allerdings einer periodischen Wiederwahl durch die Schulgemeinde. Nachdem 1886 der Freund Augustin Kellers, Franz Dula, von seiner Stelle als Direktor des Seminars Wettingen zurückgetreten war, verstummte allmählich auch die Kritik an der Lehrerbildung.

Das neue Jahrhundert traf im Aargau eine wieder beruhigte Schullandschaft an. Die Lehrpläne waren entschlackt worden, neue Lesebücher seit 1892/93 eingeführt,[116] das Seminar unter der Leitung von Jakob Keller in ruhigeres Fahrwasser geraten und mit dem Gesetz zur Einführung der obligatorischen Bürgerschule vom 28. November 1894 auch die Bildungslücke zwischen 16. und 20. Altersjahr gefüllt, welche bisher für das schlechte Abschneiden der Aargauer an den Rekrutenprüfungen verantwortlich gemacht worden war.

Ein eigentliches Ende der Verhältnisse des neunzehnten Jahrhunderts brachten allerdings erst die beiden ersten Jahrzehnte des neuen Jahrhunderts, in denen sich reformpädagogische Forderungen nach einer Erneuerung des Schulwesens durchsetzten. Der 1908 neu geschaffene kantonale Lehrmitelverlag führte 1912 neue Lesebücher ein, die den modernsten pädagogischen Erkenntnissen entsprachen. Weiter ermöglichte der Verzicht auf Rekrutenprüfungen nach Ausbruch des Ersten Weltkrieges eine eigentliche Neuausrichtung der Schule auf moderne

[116] Vgl. unten, Kapitel 2.9.

Ziele und Inhalte. Mit einer Verfassungsänderung 1919 übernahm der Staat die Besoldung der Lehrer, die damit der kommunalen Willkür entzogen wurde.

Allerdings scheiterte eine gesetzliche Fixierung der Errungenschaften nacheinander 1877/79, 1888, 1901/02 wie auch 1908/09, als immerhin schon eine erste Lesung eines neuen Schulgesetzes mehr als ein Jahr lang den grossen Rat beschäftigt hatte. Eine zweite Lesung wurde verschoben und dann wegen Ausbruch des 1. Weltkrieges nicht mehr durchgeführt. Erst 1941 wurde ein Schulgesetzesentwurf aus dem Jahre 1938 vom aargauischen Volk angenommen, der die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel und eine wesentliche Senkung der Klassengrössen brachte.[117]

[117] 150 Jahre Kanton Aargau im Lichte der Zahlen 1803–1953. Hrsg. von: Regierungsrat des Kantons Aargau. Aarau 1954. S. 251–258.